

## Ordnung der XVII. Wertholzsubmission in 2024

### § 1

[Bezeichnung von Begriffen]

1. Unternehmer ist eine natürliche Person, eine juristische Person und eine organisatorische Einheit, der das Gesetz die Rechtsfähigkeit verleiht, die im eigenen Namen eine wirtschaftliche oder berufliche Tätigkeit ausübt.
2. Anbieter- Unternehmer, der am Kauf des Holzes interessiert ist, der auf wirksame Weise (rechtzeitig, am Ort und in der vom Verkäufer angegebenen Weise) ein Kaufangebot hat.
3. Die Organisationseinheit der Staatsforsten- Regionale Direktion der Staatsforste, Oberförsterei.
4. Submissionsveranstalter – die Organisationseinheit der Staatsforsten – Regionale Direktion der Staatsforste in Zielona Góra, die für die Organisation und Durchführung von Submission und den Abschluss von Verträgen im Namen der Verkäufer verantwortlich ist.
5. Führende Einheiten- Oberförsterei Szprotawa und Oberförsterei Nowa Sól – die Staatlichen Forstämter haben ein Ausstellungsgelände zur Verfügung.
6. Kooperierende Einheit – Oberförsterei Przytok, Staatsforste liefert Holz zum Ausstellungsgelände der Oberförsterei Nowa Sól.
7. Lose-Das Auktionsgegenstand mit Submissionsnummer versehen, die Langholz oder Holzklotz bilden. Lose kann markierte Langholz- oder Holzklotzgruppe sein.
8. Kubikmeter Netto [ m<sup>3</sup> ] – Maßeinheit Holz ohne Rinde.
9. Preis pro Kubikmeter des betreffenden Los in vollen Währungseinheiten numerisch und wortwörtlich in PLN.
10. Losemindestpreis – der vom in der in Absatz 9 genannten Währung festgesetzte Quadratmeterpreis, unterhalb dessen der Verkäufer sich das Recht vorbehält, das Los von der Submission zurückzunehmen.

### §2

[Bestimmung der Seiten]

1. Der Käufer , der den höchsten, vom Verkäufer akzeptierten Preis angeboten hat, ist verpflichtet, den Vertrag abzuschließen.
2. Verkäufer – die Organisationseinheit der Staatsforsten, die das Holz zum Submissionverkauf anbietet: Oberförsterei Szprotawa, Oberförsterei Przytok und Oberförsterei Nowa Sól.

### §3

[Festlegung des Angebots und der Angebotsfristen]

1. Für die Bestimmung des Holzdurchmessers, der bei Berechnung der Holzmaße genutzt wird, nimmt man die Maßregeln an, die in der Anlage Nr.2 zur Anordnung Nr.51 des Generaldirektors der Staatsforste vom 30.September 2019 bestimmt wurden. Für jedes Langholz oder Holzklotz wird eine Holzstielversicherung bis zu einer höhe von 40 cm verwendet. Bei Eichenholz ist die Messung des Mitteldurchmessers ohne Rinde bei speziell für diesen Zweck hergestellten „Fenster“ erlaubt.

2. Ein Unternehmer, der Holz kaufen möchte, macht seine Besichtigung. Das Holz wird auf den im Katalog angegebenen Ausstellungsflächen am 12.11.2024 bis 18.11.2024, um 7.00-15.00 Uhr, am 19.11.2024 um 7.00-9.00 zur Verfügung gestellt.
3. Bevor der Unternehmer das Ausstellungsgelände betritt, um das Holz zu besichtigen, kann er sich an die führende Stelle – den Gastgeber des Ausstellungsgeländes – wenden, die ihm die notwendigen Informationen und Hilfestellung geben wird. Adress- und Telefondaten der oben genannten Einheiten sind im Submissionskatalog enthalten.
4. Der Katalog der Submission umfasst zwei gleichlautende Exemplare von Angebotskarten im Teil A und B mit Bestimmung:
  - Für Abgabe des Angebots: Teil A,
  - Für Notizen des Anbieters: Teil B.
5. Der Katalog der Submission wird in der Zentrale des Verkäufers und auf Websites erhältlich sein: [www.szprotawa.zielonagora.lasy.gov.pl](http://www.szprotawa.zielonagora.lasy.gov.pl), [www.nowasol.zielonagora.lasy.gov.pl](http://www.nowasol.zielonagora.lasy.gov.pl) und [www.przytok.zielonagora.lasy.gov.pl](http://www.przytok.zielonagora.lasy.gov.pl).

#### §4

#### [Teilnahmebedingungen in der Submission]

1. Der Anbieter – mit der Abgabe seines schriftlichen Angebots akzeptiert diese Regelungen vorbehaltlos und akzeptiert das Muster des Holzkaufvertrages.
2. Die Teilnahme des Anbieters an der Submission ist freiwillig.
3. Für die Abgabe eines gültigen Angebots wird ein Ausdrucksformular aus dem Submissionskatalog verwendet, das von der vertretungsberechtigten Person ausgefüllt und mit einer lesbaren Unterschrift versehen ist (ein auf Papierformularen abgegebenes Angebot ist verbindlich).
4. Die Kaufangebote beziehen sich auf 1 Festmeter des Holzes (m<sup>3</sup>) loco Lagerplatz. Der angebotene Nettopreis ohne Mehrwertsteuer soll in ganzen Zlotys angegeben werden.
5. Das Kaufangebot muss in polnischer Sprache eingereicht werden.
6. Das vollständige Angebot sollte neben dem entsprechenden Kaufangebot für die einzelnen Lose folgende Unterschriften enthalten:
  - a) Erklärung des Anbieters – gemäß dem beigefügten Muster
  - b) Karte des Anbieters - gemäß dem beigefügten Muster
7. Werden die Unterschriften auf den in Absatz 3 genannten Unterlagen von Personen eingereicht, die nicht in den Eintragungsunterlagen genannt sind, z.B. Der Vertretungsberechtigung oder der Bescheinigung des Zentralregisters der Wirtschaftsauskunftei als Vertretungsberechtigter ist eine von der Vertretungsberechtigten unterzeichnete Vollmacht beizufügen.
8. Der Unternehmer muss bei der Zentralen Vergabestelle der Staatsforsten registriert sein – bevor er ein Angebot abgibt.

§5  
[Submissionregeln]

1. Der Anbieter kann für ein einzelnes Los nur 1 Angebot einreichen. Ansonsten werden alle Angebote des Kunden für das Los abgelehnt.
2. Die Angebote, für die im Katalog erwähnten Lose (einzelne Holzstücke) sind an den Sitz der Oberförsterei Szprotawa; Anschrift: 67-300 Szprotawa, ul. Henrykowska 1A – in geschlossenen Umschlägen – bis zum 19. November 2024 bis 9.30 Uhr abzugeben. Die Umschläge sollen mit einem deutlichen Aufdruck versehen werden: „Oferta na XVII Submisję w dniu 19.11.2024 roku”.
3. Das Angebot kann nur schriftlich, per Fax oder per E-mail zurückgezogen werden. Entsprechende Schrift, Scan oder E-mail ist an den Sitz der Oberförsterei Szprotawa bis zum 19. November 2024 bis 9.30 Uhr abzugeben (E-mail – Adresse: [szprotawa@zielonagora.lasy.gov.pl](mailto:szprotawa@zielonagora.lasy.gov.pl)).
4. Öffentliche Eröffnung der Angebote erfolgt am 19. November 2024 um 10.00 Uhr im Sitz der Oberförsterei Szprotawa.
5. Abgelehnt werden diejenigen Angebote, die:
  - a) von Anbietern, die überfällige Zalungen gegenüber den Einheiten der Staatsforste am Tag der Eröffnung von Angeboten besitzen, die mit Sicherungsbetrag nicht verbunden sind.
  - b) die von Anbietern stammen, die in einem Zeitraum von drei Jahren von der Angebotsabgabe gegenüber den Einheiten der Staatsforsten, die von der Regionaldirektion der Staatsforsten in Zielona Góra beaufsichtigt werden, nicht den Verpflichtungen aus den Vorschriften für die Einreichung oder Durchführung von Verträgen, die aufgrund ihrer Auflösung geschlossen wurden, nachgekommen sind.
  - c) nach Ablauf der Frist eingereicht
  - d) formale Anforderungen nicht erfüllen
  - e) Anbieter, die nicht im zentralen Register der Vertragspartner sind – vor Abgabe des Angebots.
6. Der Submissionsführende trifft die Wahl des Angebotes nach der Regel des höchsten angebotenen Nettopreises für ein bestimmtes Los.
7. Im Falle, wenn für bestimmte Lose mehrere identische Preisangebote eingereicht werden, wird der gewinnende Anbieter durch eine Kommission ausgelost.
8. Der Anbieter ist berechtigt, schriftlich die minimale Kaufmasse vorzubehalten. Wenn die Summe der Masse von Losen, die vom Angebot des Anbieters angenommen wurden, niedriger ist als die von diesem Anbieter vorbehaltene minimale Masse, wird das ganze Angebot abgelehnt.
9. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das Los aus der Submission zurückzuziehen, im Falle, wenn der höchste angebotene Preis für dieses Los niedriger ist, als der Minimalpreis, bestimmt als ein gewogener Durchschnittspreis für die jeweilige Sorte, Güteklasse und Dicke, der im Jahre 2020 in Oberförstereien der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra angenommen wurde in Rahmen der Verkaufsverfahren: PL-DE und der e-drewno App.
10. Der Verkaufsvertrag schließt man nach Billigung der Submissionsergebnisse durch den Direktor der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra ab.
11. Der Käufer wird elektronisch benachrichtigt spätestens am Tag der Genehmigung des Submissionsverfahrens durch den Direktor der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielona Góra die Ergebnisse des Submissionsverfahrens. Die detaillierte Spezifikation wird dem Käufer vom Verkäufer gesendet.
12. Nicht abgeholtes Holz kann zum Gewinnerpreis dem nächsten Käufer angeboten werden, der für ein bestimmtes Los den höchsten Preis geboten hat. Wenn dieses Angebot angenommen wird, wird das Ergebnis der Submission in diesem Bereich

- durchgeführten Einreichung vom Vorsitzenden der Kommission dem Direktor der Regionalen Direktion der Staatsforste in Zielonan Góra zur Genehmigung vorgelegt.
13. Der Veranstalter der Submission behält sich das Recht vor, die Bedingungen der Submission ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu widerrufen, bis das Ergebnis der Submission bestätigt ist.
  14. Mit den Kontrahenten, die infolge der Submissionsentscheidung das Holz gekauft haben, wird die Verträge der Direktor der Regionalen Direktion der Staatsforste unterschreiben. Im Falle, wenn der Käufer das Holz nur in einer Oberförsterei gekauft hat, wird der Vertrag auf der Ebene dieser Oberförsterei niedergeschrieben. Die Verträge werden bis zum 12. Dezember 2024 niedergeschrieben.
  15. Im Falle, wenn sich der Käufer entzieht, im oben genannten Termin den Vertrag zu unterschreiben, kann der Verkäufer von dem Vertrag zurücktreten, worüber der Käufer durch eine schriftliche Erklärung des Verkäufers oder in Form einer E-Mail-Nachricht informiert wird. Die schriftliche Erklärung oder E-Mail wird von dem Verkäufer bis zum 16. Dezember 2024 geschickt. Das Holz wird gemäß dem Punkt 12 bewirtschaftet.
  16. Die Vorauszahlung eines weiteren Erwerbers soll auf das Bankkonto der Oberförsterei bis zum 20. Dezember 2024 einkommen. Im Falle eines verschobenen Termins, muss der weitere Erwerber zum Tag der Abholung des Holzes eine Absicherung des Interesses der Staatskasse, die im Punkt 7 des Vertragsmuster genannt ist, haben. Der entgeltliche Abholungstermin des Holzes läuft am 20. Januar 2025 ab.

## §6

### [Schlussbestimmungen]

1. Soweit nicht durch die Submissionordnung geregelt, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die Verordnung Nr. 97 des Generaldirektors der Staatsforsten von 12. Februar 2023 über den Verkauf von Holz in den Staatsforsten Waldbesitz für die Jahre 2024-2026 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Beteiligung des Anbieters an der Submission, dem Abschluss und der Durchführung des Vertrags ergeben, werden von dem für den Sitz des Verkäufers zuständigen Gericht gemäß polnischen Recht und Verfahren entschieden.

Anhänge, die einen integralen Bestandteil der Holzsubmissionverordnung bilden:

1. Erklärung des Anbieters
2. Anbieterkarte
3. Kaufvertragsmuster
4. Vereinbarung zur Ergänzung des Kaufvertrages (MwSt. 0%)
5. Vorlage für die Lieferbestätigung
6. Mindestpreise – werden spätestens am Tag der Angebotseröffnung veröffentlicht.

Anbietererklärung

1. Ich erkläre, dass ich die Regeln der Submission gelesen habe und akzeptiere sie ohne Vorbehalte.
2. Ich versichere, dass ich keine überfälligen Forderungen gegen irgendwelche Einheiten der Staatsforsten habe.
3. Ich erkläre, dass es in den letzten drei Jahren vor dem Datum der Angebotsabgabe keinen Fall gab, in dem ich die Verpflichtungen aus den Teilnahmebedingungen oder aus der Ausführung der Submissionverträge nicht erfüllt habe, die als Ergebnis ihrer Entscheidung gegenüber den von der Regionaldirektion der Staatsforsten beaufsichtigten Einheiten der Staatsforsten in Zielona Góra abgeschlossen wurden.
4. Angabe der Mindesteinkaufsmenge.

Ich bestätige meine Bereitschaft, Holzrohstoff zu kaufen:

- a) Unabhängig von der Anzahl der aus meinem Angebot angenommenen Lose \*
- b) Nur wenn die Anzahl der Gewinnlose aus meinem Angebot größer ist als die .....m<sup>3</sup> in der Submission. \*

\*- nicht Zutreffendes streichen

.....  
Datum und lesbare Unterschrift des Anbieters  
Anbieterkarte

Firmenname:

.....  
.....

Adresse:

.....  
.....

Telefonnummer.....

Handynummer.....

Faxnummer.....

E-Mail-Adresse.....

Steuernummer.....

Person, die befugt ist, das Unternehmen zu vertreten und den Vertrag in seinem Namen zu unterzeichnen:

.....  
.....  
.....

Ich stimme der Verwendung elektronischer Rechnungen durch den Verkäufer zu:

.....

(Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein)

.....

leserliche Unterschrift

Akzeptiert von:  
Jerzy Łokietko  
Regionaldirektor der Staatsforste in Zielona Góra  
/elektronisch unterschrieben/